

Sachstrategie

Betrieb Strassenunterhalt



Inhalt

1	Generelles Umfeld und Ausgangslage.....	2
1.1	Das heutige Umfeld.....	2
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Handlungsspielräume für die Gemeinde im Betrieb Strassenunterhalt	2
2	Analyse.....	3
2.1	Ortsreinigung	3
2.2	Regie-Gruppe	3
2.3	Brunnwart.....	3
2.4	Übergeordnete Zielsetzungen der Gemeinde für den Betrieb Strassenunterhalt	4
2.5	Analyse der eigenen Stärken und Schwächen	4
3	Absichten und Herausforderungen (SOLL-Situation)	5
4	Strategische Ziele	5
5	Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung	5
6	Zeitlicher Horizont.....	6
7	Controlling.....	6

Beschlossen vom Gemeinderat am 02.07.2024

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage

1.1 Das heutige Umfeld

Der Betrieb Strassenunterhalt in der Abteilung Werkdienste ist für den Strassenunterhalt, die Quartierreinigung und den Unterhalt der Infrastruktur zuständig. Bei der Bevölkerung und der Politik wird der Betrieb Strassenunterhalt als Dienstleister für Sauberkeit, Reparaturen und Instandhaltung wahrgenommen. Weitere Leistungen werden im Bereich der gemeindeeigenen Infrastrukturen und Gebäuden erbracht. Eine weitere Sparte ist der Auf- und Abbau der benötigten Infrastruktur bei kulturellen Anlässen und die Umsetzung von temporären Signalisationen bei Baustellen und Festivitäten. Auch die Verantwortlichkeit des Winterdienstes und das Unterstützen der Notfallorganisationen bei Hochwasser und Starkwetterlagen (Ablaufschemas, Überprüfung des Equipments, Schulung der Werkdienstmitarbeitenden) sind in der Verantwortung des Betriebs Strassenunterhalt. Ein weiterer Zuständigkeitsbereich sind der Unterhalt von Brunnen, die Bekämpfung der Tigermücke, die Entfernung von Graffitis, die Reinigung der Planschbecken und der öffentlichen WC-Anlagen sowie Freihalten der Abläufe von Oberflächengewässer (bspw. Rechen).

1.2 Rechtliche Grundlagen

In dem Bereich Strassenunterhalt gibt es zahlreiche gesetzliche Vorgaben und Reglemente [Kantonale Richtlinien und Gemeinde eigene Grundsätze](#)¹, welche je nach Situation geprüft und angewendet werden müssen. Im Bereich der Arbeitssicherheit sind die Vorgaben der SUVA² zu beachten. Bei Beschaffungen sind das öffentliche Beschaffungsrecht sowie die Vorgaben des Gemeinderats einzuhalten.

1.3 Handlungsspielräume für die Gemeinde im Betrieb Strassenunterhalt

Die Handlungsspielräume in der Ortsreinigung sind je nach Jahreszeit unterschiedlich. Im Frühjahr und Sommer liegen die Prioritäten auf dem Unterhalt der Strassenschalen und der Bearbeitung des Begleitgrüns. Die Strassen werden ausserdem einmal jährlich im Sommer mit einem Schwemmfahrzeug gereinigt, was nicht nur für die Sauberkeit von Vorteil ist, sondern auch für Allergiker, da so der Feinstaub reduziert werden kann. Im Herbst gilt es die Strassen von den Laubmassen zu befreien. Die ordentlichen und planmässigen Reinigungsintervalle werden durch den Betrieb Strassenunterhalt festgelegt, wobei diverse Faktoren dafür berücksichtigt und wenn nötig angepasst werden. In den Wintermonaten werden nebst dem Winterdienst Unterhaltsarbeiten an Betriebseinrichtungen, Signalisationen und weiteren gemeindeeigenen Infrastrukturen durchgeführt. Zusätzlich eingehende Aufträge oder Meldungen werden nach ihrer Dringlichkeit bearbeitet.

Beim Team der Regie-Gruppe werden die Arbeiten nach Prioritäten abgearbeitet, es kommt deshalb regelmässig vor, dass Unterhaltsarbeiten unterbrochen werden, um sicherheitsrelevante Arbeiten auszuführen.

Sollten die eigenen personellen oder maschinelle Ressourcen nicht ausreichen, oder wenn die zu erledigenden Arbeiten technisch oder vom Personal- bzw. Ressourcenaufwand die eigenen Kapazitäten übersteigen, werden externe Dienstleister miteinbezogen. Der Betrieb Strassenunterhalt hält sich dabei an die vorgegebenen Weisungen und Richtlinien der Gemeinde.

¹ [SG RiE 727.200 - Reglement über die Strassenreinigung in der Gemeinde Riehen - Kanton Basel-Stadt - Erlass-Sammlung \(bs.ch\)](#)

² Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

2 Analyse

Der Betrieb Strassenunterhalt ist zuständig für die Reinigung und den Unterhalt der Strassen in der Gemeinde Riehen sowie in Teilbereichen (Ortsreinigung) der Gemeinde Bettingen. Das Team der Ortsreinigung übernimmt alle Aufgaben im Bereich Reinigung, Unterhalt von Strassen und öffentlichen Anlagen. Die vielfältigen Aufgaben der in drei Bereiche gegliederten Teams (Ortsreinigung, Regiegruppe und Brunewart) erfordern ein hohes Mass an Flexibilität, weshalb eine ständige Abstimmung zwischen den einzelnen Teamleitern notwendig ist, um die Arbeiten zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu erledigen. Um die Ressourcen optimal einsetzen zu können, bedarf es aber auch der Mitarbeit und Planung der verschiedenen anderen Betriebe der Gemeinde. Durch die Spezialisierung der Teams und den zur Verfügung stehenden Maschinen und Geräten können die meisten Arbeiten in Eigenleistung und zu geringeren Kosten ausgeführt werden (bspw. müssen externe Unternehmungen bei den verschiedenen Arbeiten eingewiesen werden).

2.1 Ortsreinigung

Die Ortsreinigung ist generell für die Sauberkeit der gemeindeeigenen Flächen zuständig. Hier gehört nicht nur die Reinigung der Strassen, Unterführungen und öffentlicher Parkanlagen zu ihren Aufgaben (Grundauftrag, umfasst im Jahr ca. 25% des gesamten Aufwands), sondern auch Zusatzaufträge für die Reinigung nach Festanlässen sowie von Privatstrassen und Plätzen nach Auftrag (beansprucht im Jahr ca. 12% des gesamten Aufwands). Weitere Aufgaben der Ortsreinigung sind das Mähen des Strassenbegleitgrüns, die Ordnung bei den Wertstoffsammelstellen und die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter. In den letzten Jahren gab es ausserdem eine Zunahme bei den Aufwendungen im Bereich des Litterings.

2.2 Regie-Gruppe

Die Handwerker der Regie-Gruppe sind Fachleute in ihren, aber auch in vielen anderen Bereichen und erbringen diverse externe und interne Dienstleistungen nach Einzel- oder wiederkehrendem Auftrag. Zu den Tätigkeiten gehören Arbeiten an diversen gemeindeeigenen Infrastrukturen, Altmöblierungen, Signalisationen, Markierungen, Plakatierungen und sonstige Unterhalts-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten. Die Mitarbeitenden arbeiten als Team oder als Einzelpersonen. Sie werden auch beauftragt, wenn bei einer Gefahrensituation schnelle Hilfe benötigt wird. Es werden Transporte mit Kran-LKW ausgeführt, Unterstützung bei kleineren Zügelarbeiten der Gemeindeschulen und -verwaltung sowie Unterstützung bei den örtlichen Kultur- Freizeit- und Sportveranstaltungen angeboten. Ausserdem unterstützen sie mit ihren Fähigkeiten die anderen Betriebe der Werkdienste. Zusätzlich liegt die organisatorische Leitung (Konzepte, Vorbereitung, Schulung) für den Winterdienst und Interventionseinsätze beim Team der Regie-Gruppe. Für die konkrete Umsetzung des Winter- und Notfalldiensts werden bei Bedarf zusätzliche Ressourcen aus anderen Bereichen der Werkdienste eingesetzt.

2.3 Brunewart

Der Brunewart ist für die Sauberkeit und den Unterhalt der Gemeinde eigenen Brunnen und Planschbecken zuständig. Bei diesen Aufgaben dient die [Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen](#) als Grundlage. Bei den Planschbecken bedarf es in den Sommermonaten einer täglichen Kontrolle der Wasserqualität und eines Wechselintervalls des Wassers alle ein bis drei Tage. Die fünfundfünfzig Brunnen der Gemeinde werden in den Sommermonaten etwa alle zwei Wochen gereinigt, um eine Algenbildung zu verhindern. Da-

mit bei der Wasserversorgung aus den Gemeindequellen eine möglichst hohe Sicherheit gewährleistet werden kann, werden zusätzliche Kontrollen durch die Fachleute der IWB durchgeführt. Weitere Aufgaben sind ausserdem die regelmässige Kontrolle der Abläufe von Bächen und Gräben, Reinigung und Instandhaltung der öffentlichen WC-Anlagen, Entfernung von Graffiti, Aufnahme und Entsorgung von Drogenutensilien und die Bekämpfung der Tiger-Mücke.

2.4 Übergeordnete Zielsetzungen der Gemeinde für den Betrieb Strassenunterhalt

Im übergeordneten [Leitbild Riehen 2016 bis 2030](#) finden sich die Grundsätze, welche von genereller Bedeutung für die Gemeinde Riehen sind. Darin befinden sich 4 Ziele, die für den Betrieb Strassenunterhalt von besonderer Bedeutung sind:

- Grundsatz 2 «**Riehen – nachhaltig**»: Riehen bekennt sich zur sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.
- Grundsatz 8 «**Riehen – eigenständig**»: Riehen bewahrt seine Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit – und baut diese, wo möglich und sinnvoll, weiter aus.
- Grundsatz 9 «**Riehen – partnerschaftlich**»: Riehen pflegt die Partnerschaft mit öffentlichen und privaten Akteuren und arbeitet mit den Körperschaften in der trinationalen Region eng zusammen.
- Grundsatz 12 «**Riehen – zukunftsgerichtet**»: Riehen ergreift Chancen für Erneuerung und fördert eine massvolle, ausgewogene Entwicklung. Riehen hat den Anspruch, in bestimmten Themen eine Vorreiterrolle in der Region einzunehmen und Akzente zu setzen.

Die vier Grundsätze stehen überdies im Einklang mit den [Legislaturzwecken für die Jahre 2022 – 2026](#). Der Betrieb Strassenunterhalt leistet in der Nachhaltigkeit³ als moderner Arbeitgeber und mit auf die Bevölkerung abgestimmten Dienstleistungen aktiv seinen Beitrag.

2.5 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen

Die Stärken der einzelnen Betriebe liegt darin, dass die Mitarbeitenden auch ausserhalb ihrer Aufgabengebiete eingesetzt werden können. So ist es möglich, bei unvorhergesehenen Vorkommnissen oder Ausfällen immer die optimale Lösung für die Zielerreichung zu erhalten. Hierbei ist eine der wichtigsten Hauptaufgaben, immer über Mitarbeitende mit der nötigen Erfahrung und den nötigen Ausbildungen zu verfügen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das gute Netzwerk mit externen Dienstleistern und Institutionen, die uns falls nötig unterstützen können.

Die im Betrieb Strassenunterhalt erfüllten Aufgaben werden nach hohen Standards durchgeführt und wurden deshalb in den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragungen der letzten Jahre immer mit einer sehr hohen Zufriedenheit bewertet⁴. Um das hohe Niveau halten zu können, muss der Betrieb über Mitarbeitende mit der nötigen Erfahrung und guten Aus- und Weiterbildungen verfügen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die konstante Pflege des guten Netzwerks mit externen Dienstleistern und Institutionen, welche die Gemeinde bei Bedarf unterstützen können.

Eine weitere herausfordernde Aufgabe ist die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden, die extremen körperlichen, aber auch witterungsbedingten Anforderungen ausgesetzt sind. Hier gilt es in Zusammenarbeit mit dem Betriebliches Gesundheitsmanagement nach weiteren Verbesserungen zu suchen.

³ Siehe hierzu die [Nachhaltigkeitsstrategie des Gemeinderats vom 17. Januar 2023](#) mit den Nachhaltigkeitszielen N2: Natürliche Ressourcen, N3: Klima und Energie, N4: Beschaffung und N6: Innovation und Vorreiterrolle.

⁴ Vgl. [Ergebnisbericht Bevölkerungsbefragung Riehen 2021](#).

3 Absichten und Herausforderungen (SOLL-Situation)

Die Gemeinde Riehen verfolgt in den nächsten Jahren folgende Absichten, um den Betrieb Strassenunterhalt bestmöglich zu steuern und zu entwickeln:

- Die Gemeinde stellt mit einem eigenen Betrieb Strassenunterhalt mit Ortsreinigung, Regie-Gruppe und Brunnwart den Strassenunterhalt mit eigenen Mitteln sicher. Dadurch kann der hohe Standard beim Strassenunterhalt gewährleistet werden und die Gemeinde verfügt über die benötigten Mittel, um Ausnahmesituationen (Winterdienst, Hochwasser) bestmöglich bewältigen zu können.
- Umsetzung der technischen Herausforderungen beim Vorhaben die Fahrzeugflotte in den nächsten Jahren auf ökologische / erneuerbare Energien umzustellen und so den ökologischen Fussabdruck weiter zu reduzieren.
- Die Gemeinde beabsichtigt den heutigen hohen Qualitätsstandart im Bereich Sauberkeit zu halten, diesen aber effizienter, ökologischer und ökonomischer zu gestalten.

4 Strategische Ziele

SU1: Der Betrieb und die Abläufe im Strassenunterhalt sollen optimiert und nachhaltiger gestaltet werden. Hierfür sind die Prozesse schriftlich festzuhalten um anschliessend die gewünschten Standards zu definieren und zu dokumentieren.

SU2: Die für den Bereich eingesetzten Fahrzeuge und Geräte sollen bei Ersatzanschaffungen durch CO₂-neutrale Gerätschaften ersetzt werden, ausser dies wäre nicht nachhaltig⁵. Die Fahrzeug-, Geräte- und Maschinenflotte der Gemeinde wird so bis 2030 zu 60% klimaneutral mit dem Ziel bis 2037 die kantonale Vorgabe Netto-Null zu erreichen.

SU3: Der Betrieb Strassenunterhalt wird bis 2030 durch softwaregestützte Tools in der Umsetzung von diversen Aufgaben wie Routenplanung und Intervallen bei der Reinigung unterstützt. Durch die Unterstützung der Technik können Leerfahrten unterbunden und die Verkehrsbelastung durch und für den Strassenverkehr reduziert werden.

5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung

SU1: Keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Personal und Finanzen, die Arbeit erfolgt in der Regel im Rahmen des ordentlichen Budgets. Für die Einführung neuer Richtlinien und Standards müssen diese von den Zuständigen Instanzen wie auch zum Teil durch den Fachbereich Recht überprüft und freigegeben werden.

SU2: Die Anschaffung von Fahrzeugen und motorbetriebenen Geräten und Maschinen mit CO₂-neutralen Antrieben und passender Infrastruktur ist zwar kostenintensiv, jedoch zahlt sich eine solche Anschaffung im Laufe der Betriebszeit aus. Zudem können mit einem ambitionierten Vorgehen die kantonalen Vorgaben Netto-Null bis 2037 umgesetzt werden. Die Beschaffungen werden ins Investitionsprogramm aufgenommen und die Kosten in den Berichtserstattungen so dargelegt.

⁵ Nachhaltig im Sinne von Ökologie, Ökonomie und sozialem Kontext; vgl. hierzu die [Nachhaltigkeitsstrategie](#) des Gemeinderats vom 17. Januar 2023.

SU3: Die Umsetzung von Digitalisierungsmassnahmen kann sehr ressourcenintensiv sein. Es werden ausserordentliche Mittel benötigt (nicht nur bei der Informatik), um die Digitalisierung umzusetzen. Projekte werden nach den Vorgaben für das Projektmanagement durchgeführt, die benötigten Mittel im Rahmen der Finanzplanung rechtzeitig beantragt und über die Verwendung der Mittel in der Berichterstattung Rechenschaft abgelegt.

6 Zeitlicher Horizont

Die strategischen und konzeptionellen Betriebsziele des Strassenunterhalt gelten bis auf Weiteres, sollen aber spätestens im Jahre 2030 überprüft werden und dann gegebenenfalls angepasst oder erneuert werden.

7 Controlling

Über den Anschaffungsstand von Fahrzeugen und motorbetriebenen Geräte und Maschinen, mit CO²-neutralen Antrieben (Ziel SU2) wird periodisch im jährlichen AFP berichtet. Zudem wird bei Anschaffungen jeweils bei der zuständigen Instanz eine Ausgabenbewilligung eingeholt und später abgerechnet.

Der Stand der konzeptionellen Betriebsziele wird für interne Zwecke jährlich dokumentiert, schriftlich festgehalten und periodisch mit der zuständigen Instanz besprochen.